

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung





Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Alsdorf zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl) am 14. September 2025

Gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Alsdorf zu wählenden Mitglieder (Wahlordnung) vom 13. Dezember 2023, zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 12.12.2024, fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Integrationsratswahl der Stadt Alsdorf auf.

Auf die Bestimmungen des § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie § 11 der Wahlordnung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/innen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/innen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte sowie jede/r Bürger/in der Stadt Alsdorf benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
3. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/innen können Stellvertreter/innen benannt werden.
4. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer des/der Wahlbewerbers/in enthalten. Sofern Stellvertreter/innen benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.
5. Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des/der ersten Bewerbers/in an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
6. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 2. Etage, Zimmer 202 oder 203, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos ausgegeben werden.

7. Wählbar sind alle Wahlberechtigten und alle Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet aufhalten und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Alsdorf ihre Hauptwohnung haben.

8. Wahlberechtigt ist, wer

- nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

9. Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

7. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),

bei mir, Hubertusstraße 17 (Rathaus), 2. Etage, Zimmer 202 oder 203, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist **nicht** vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist oder
- die erforderlichen Unterschriften und Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der persönlichen Vertreterinnen und Vertreter bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen.

10. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein eingereichter Wahlvorschlag unwiderruflich ist.

Alsdorf, den 8. Januar 2025

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter und Stellvertretender Wahlleiter

Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Alsdorf

Die Stadt Alsdorf hat gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist. Im Rahmen der Ratssitzung vom 02.07.2024 (siehe Vorlage 2024/0171/A20) wurde die Befreiung vom Gesamtabschluss und die Erarbeitung eines Beteiligungsberichtes beschlossen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 beschlossen (siehe Vorlage 2024/0385/A20).

Der Beteiligungsbericht 2023 liegt in Papierform zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Alsdorf, im A20 - Kämmereiamt, Zimmer-Nr. 301, während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht **nur nach vorheriger Terminabsprache** (unter 02404/50-410 oder per Mail an jonas.windelen@alsdorf.de) möglich ist.

Der Beteiligungsbericht steht weiterhin ab sofort im Internet auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de unter der Rubrik Alsdorf>Ämter>A 20 Kämmereiamt>Beteiligungsberichte (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=325&lang=1) zur Verfügung.

Alsdorf, 07.01.2025

gez.
Sonders
(Bürgermeister)